

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „kodi“ vom 3. Dezember 2022 20:59

Zitat von Aviator

Diese Unverfrorenheit, Menschen wie Maschinen hin- und herzuschieben ohne wesentlich auf ihre Wünsche einzugehen ist schon ne harte Erkenntnis. Ist ja ähnlich wie mit selbst intendierten Schulwechseln aus privaten Gründen: da kann die Schulleitung je nach Bundesland auch recht lange „Nein“ sagen.

Jetzt mal ab vom verständlichen Frust in der konkreten Situation und der Angst und Unsicherheit wo dein zukünftiger Dienstort sein wird...

Es ist enorm hilfreich, wenn man sich vor Annahme des "Beamtendeals" darüber informiert, was dieser beinhaltet.

Du bist Beamter und wirst dafür alimentiert, dass du deine Treue und dein ganzes Schaffen deinem Bundesland widmest. Dazu gehört auch, dass das Land dich versetzen kann, wenn irgendwo Bedarf an deiner Arbeitskraft besteht. Du gibst mit der Verbeamung einige Rechte auf, z.B. die Vorenhaltung deiner Arbeitskraft zwecks Wunscherfüllung, Streikrecht, Gehaltsverhandlungsautonomie, einige Arbeitnehmerrechte, ein Teil der Freiheit bei der politischen Meinungsäußerung/Beteiligung etc. Das sind alles Dinge, über die man sich vorher Gedanken machen sollte.